

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Leben retten anstatt Vandalenakte!

In der Stadt Bern entstehen leider sehr hohe Kosten für die Beseitigung oder die Reparatur von Schäden, Sprayereien und Vandalismus. Die noch viel stossendere Tatsache daran ist, dass die Verursacher fast ausschliesslich alle ungeschoren davon kommen. Da eine totale Überwachung des öffentlichen Raumes nicht möglich ist, müssen diese Vandalen anders in die Pflicht genommen werden. Härtere Strafen wären sicher eine Möglichkeit, sind aber aufgrund fehlender Täter eben nicht die beste Lösung. Vielmehr muss es darum gehen, die Sprayer und Zerstörer in eine Art gesellschaftliche Pflicht zu nehmen, die zu einem Umdenken führen soll. Die Stadt Bern muss unmissverständlich klar machen, dass die unüberlegten und dummen Taten gegen Sachen nicht nur einen materiellen Schaden haben sondern auch wohltätigen Institutionen schaden.

Wie soll das konkret funktionieren?

Aufgrund der Vandalenschäden der letzten Jahre legt der Gemeinderat die oben angesprochenen Kosten für die Dauer eines Jahres fest. Dieser Betrag wird z.B. in einer Spezialfinanzierung „Sachbeschädigungen/Wohltätigkeit“ eingestellt. Diese Gelder stehen zur Reparatur von Vandalenschäden zur Verfügung. Sollte ein Überschuss resultieren, also die Vandalismuskosten tiefer liegen als erwartet, kommt dieser einer wohltätigen Institution zugute.

Dieser Posten ist jedes Jahr tiefer zu budgetieren als die im letzten Jahr entstandenen Kosten. Für negative Ergebnisse ist selbstverständlich leider die Stadt zuständig.

Die Einrichtung eines solchen Fonds, der die Schadensverursacher in eine soziale Pflicht nimmt, kann auch gut für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bern im Kampf gegen Vandalismus benutzt werden. Fehlende Gelder z.B. bei der Krebsliga oder bei der Caritas, sind ein gutes Argument, doch endlich mit dem Sprayen und dem sinnlosen Zerstören aufzuhören.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, alle während eines Jahres auftretenden Kosten für die Beseitigung oder die Reparatur von Schäden, Sprayereien und Vandalismus z.B. aus einer Spezialfinanzierung „Sachbeschädigungen/Wohltätigkeit“ zu begleichen. Überschüsse, also Mittel, die nicht für obenstehend aufgelistete Zwecke eingesetzt werden, sind für wohltätige Zwecke einzusetzen. Der Bestimmungsort der allfälligen Überschüsse wird vom Gemeinderat jedes Jahr festgelegt. Der Posten ist jedes Jahr tiefer zu budgetieren als die im letzten Jahr entstandenen Kosten.

Bern, 27. Januar 2005

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF), Christoph Müller, Stephan Hügli-Schaad, Heinz Rub, Karin Feuz-Ramseyer, Hans Peter Aeberhard, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem

Antwort des Gemeinderats

Die Grundidee dieser Motion ist sympathisch. Nicht ausgegebene Budgetmittel für die Beseitigung von Schäden aus Sprayereien und Vandalismus sollen wohltätigen Institutionen zukommen. Es soll ein „Fonds, der die Schadensverursacher in eine soziale Pflicht nimmt“ eingerichtet werden.

Der Gemeinderat lehnt das Anliegen der Motion aus rechtlichen Gründen ab, aber auch deshalb, weil – wie die Erfahrung lehrt – sich Vandalismus im Sinn des Vorstosses nicht mit Appellen an die Vernunft verhindern lässt, auch nicht mit dem Hinweis auf (herkömmlich definierte) wohltätige Zwecke. Er setzt vielmehr auf den Erfolg von laufenden Massnahmen in den Verantwortungsbereichen der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik.

Der Gemeinderat lehnt ein Experimentieren mit Steuergeldern ab. Eine steuerfinanzierte Spezialfinanzierung im Sinne des Vorstosses erachtet er als problematisch. So liesse sich kaum verlässlich nachweisen, dass ein Kredit zur Beseitigung von Sachbeschädigungen dank besserer Einsicht von potenziellen Täterschaften nicht beansprucht werden musste. Zudem gibt es für die Verwendung von Steuersubstrat für nicht näher definierte „Wohltätigkeit“ keine Rechtsgrundlage.

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen (nicht privaten) Aufgabe. Sie sind in Bezug auf den Zweck, den Finanzbedarf, die Einlagen und Entnahmen sowie den zeitlichen Ablauf genau zu reglementieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. Juni 2005

Der Gemeinderat